



*für alle Nutzerinnen und Nutzer der Deutschen Unterstützungskasse, bAV-Interessierte sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner der ConceptIF-Gruppe*

## Beinahe Rekord – PSV Beitragssatz ist 0,6 Promille

### Der frühe Vogel und das TantiemenModell



## Aktuelles

## Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN a.G. (PSVaG) setzt den Beitragssatz überraschend auf 0,6 Promille fest



Noch im Mai diesen Jahres ging man beim PSVaG davon aus, dass in 2021 – nach dem Aussetzen der Insolvenzantragspflicht – zeitverzögert eine hohe Welle von Insolvenzen gemeldet wird und prognostizierte einen Beitragssatz von 4 - 5 ‰.

Bereits im Juli korrigierte der PSV die Prognose auf 2,8 ‰. Bis dahin war die Zahl der gemeldeten Insolvenzen und damit verbundene die Zahl von Sicherungsfällen schon deutlich niedriger ausgefallen als erwartet.

Vor wenigen Tagen, am 10. November, hat der PSV den Beitragssatz von 0,6 ‰ offiziell bekanntgegeben. Das ist der Beitragssatz für das Jahr 2021, welcher die Grundlage für die Zahlung des PSV-Beitrages in 2022 ist. Damit liegt der Wert nur knapp über dem historischen Tiefstwert von 0,0 ‰ aus dem Jahr 2016.

Ein derart niedriger Beitragssatz – trotz Corona-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens (natürlich auch des privaten

Lebens!) – lässt darauf hoffen, dass eine große Zahl von Unternehmen robuster aufgestellt ist, als es von vielen aktuell wahrgenommen wird.

### **Das sieht der PSV in seiner Pressemitteilung ähnlich:**

*"Der aktuelle Beitragssatz 2021 wird insbesondere durch die sehr günstige Entwicklung der den PSVaG betreffenden Insolvenzen und damit des Schadenvolumens sowie die erhebliche Auflösung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung aus dem Vorjahr positiv beeinflusst."*

Gleichzeitig werden die Erwartungen für das nächste Jahr gedämpft:

*"Der PSVaG geht davon aus, dass sich die entlastenden Effekte, die den außerordentlich niedrigen Beitragssatz in diesem Jahr ermöglichen, im Jahr 2022 nicht erneut in dieser Größenordnung ergeben werden."*

Eine Zahlen-Prognose für 2022 wurde nicht veröffentlicht – wir dürfen gespannt bleiben.

---

## **Der frühe Vogel und das TantiemenModell**

### **DUK:TantiemenModell**

Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer gehören zu den besser verdienenden Berufsgruppen. Das belegt auch eine aktuelle Studie des Marktforschungsunternehmens BBE in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Steuerberaterverband aus dem Jahr 2020, aus der das Handelsblatt im Oktober diesen Jahres einige Kennzahlen veröffentlicht hat. Rund 2700 angestellte Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter nahmen daran teil.

Danach beträgt das Jahresgehalt für diesen Personenkreis – Festgehalt, Boni, Tantieme – durchschnittlich 176.000 Euro im Jahr. Die Gehälter variieren dabei nach Unternehmensgröße. Bei GmbHs mit weniger als fünf Millionen Euro Umsatz verdienen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer durchschnittlich 151.000 Euro. Erreicht der Umsatz bis zu 25 Millionen Euro, steigt das durchschnittliche Gehalt auf 222.000 Euro. Bei noch größeren GmbHs erreicht das Jahresgehalt im Schnitt 292.000 Euro.

Angesichts des hohen Vergütungsniveaus von Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern und den Folgen für ihre Versorgungssituation in der Rentenzeit, ergibt sich ein interessantes Geschäftsfeld für U-Kassenzusagen über die DUK.

### **Die Abschlüsse für das Bilanzjahr 2021 stehen seit Kurzem fest – die Tantiemen-Saison 2022 beginnt!**

Und getreu dem bekannten Sprichwort „Der frühe Vogel fängt den Wurm“ empfehlen wir Ihnen bereits jetzt mit Ihren Kunden aus dem Kreis der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer über die Verwendung von zu erwartenden Tantiemen zu sprechen. Damit erhöhen Sie Ihre Erfolgsaussichten, eine Zusage über die DUK mit Hilfe unseres **DUK:TantiemenModells** umzusetzen. Denn ist die Tantieme erst einmal bekannt gegeben, wird sie verplant und gedanklich meist schon ausgegeben – und wahrscheinlich nicht für eine U-Kassenzusage.



**Kurz und knapp – wie geht das DUK:TantiemenModell?**

- Die Tantieme bzw. Sonderzahlung verbleibt im Unternehmen (Entgeltumwandlung).
- Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter erhält stattdessen eine Versorgungszusage über die DUK.
- Die erteilte Versorgungszusage wird bis zum Rentenbeginn mit gleichbleibenden Beiträgen ausfinanziert.
- Die Summe der bis zum Rentenbeginn geleisteten Beiträge entspricht der umgewandelten Tantieme bzw. Sonderzahlung.
- Die Höhe der Zusage entspricht mindestens den Garantie-Werten der Rückdeckungsversicherung.
- Und: Alle sich bis zum Rentenbeginn ergebenden Wertentwicklungen und Überschüsse der Rückdeckungsversicherung erhöhen die Zusage.

Ausführliche Beschreibungen und Erklärungen  
zum DUK:TantiemenModell finden Sie hier:

**DUK: TantiemenModell**



Ihr

Christian Willms  
Vorstand Deutsche Unterstützungskasse e.V.

### **Deutsche Unterstützungskasse e.V.**

*Vorstand: Jörg Winkler • Christian Willms*

*Kontaktdaten:*

*Barmbeker Straße 2-6 • 22303 Hamburg  
Tel: 040-69 63 55-500 • Fax: 040-69 63 55-529  
E-Mail: [info@deutsche-ukasse.de](mailto:info@deutsche-ukasse.de)*

*Eingetragen im Vereinsregister Hamburg VR 18 285*

*Abwicklung über: ConceptIF Pensions AG  
Vorstand: Jörg Winkler • Sönke Gödecke*

Dieser Newsletter richtet sich ausschließlich an unabhängige Vermittlerinnen und Vermittler  
und bAV-Expertinnen und -Experten.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen teilweise nur die männliche bzw. weibliche Form verwendet. Dies stellt keine Benachteiligung anderer Geschlechter dar. Wenn die männliche bzw. weibliche Personenbezeichnung gewählt wurde, ist dies nicht geschlechterspezifisch, sondern es sind stets auch andere Geschlechtsformen gemeint.

***bAV-Info abbestellen***